

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschriften und Reglemente zu sichten und dann ein neues Verwaltungsreglement auszuarbeiten. Schon die Verwaltungsvorschrift für 1931 wird wesentliche Vereinfachungen bringen, vor allem eine Aenderung im Unterschriftenwesen, indem nun für eine große Zahl von Belegen die alleinige Unterschrift des Fouriers genügen wird. Durch die angestrebte Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte soll in den Kursen der Verpflegungstruppe *mehr Zeit aufgebracht werden für die militärische Ausbildung.*

Den Verpflegungsdienst bezeichnet Oberst Richner als die Hauptaufgabe der Quartiermeister, erst in zweiter Linie sind die Verwaltungsoffiziere. Im heutigen Verpflegungsdienst der Truppe ist sehr vieles unkriegsmäßig und muß daher abgeändert werden. Der Küchentrain wird zu systematisch geführt und sollte noch viel besser verwendet und ausgenützt werden. Manövererfahrungen haben auch gezeigt, daß die Verpflegungskompagnien möglichst selbständig arbeiten sollen, und nicht aus Bequemlichkeit in der Abteilung zusammengefaßt werden dürfen. Die Bäckerkompagnien waren am Schlusse der Manöver überarbeitet. Es muß ihnen mehr Gelegenheit geboten werden, den innern Dienst straff durchzuführen und auch das Soldatische aufzufrischen,

So führte der Vortrag des Oberkriegskommissärs in mancherlei Detailfragen, die für die Verpflegungs- und Verwaltungsorgane der Armee von Bedeutung sind. In allen Dingen zeigte sich deutlich, daß Oberst Richner bestrebt ist, den Verwaltungs- und Verpflegungsdienst möglichst einfach und kriegsmäßig zu gestalten. Komplizierte und unkriegsmäßige Maßnahmen und Einrichtungen erschweren die Arbeit schon im Friedensdienst und lassen sich im Kriege überhaupt nicht durchführen. Drum muß auch im Verpflegungsdienst wie überall in der Armee die Kriegsmäßigkeit den Maßstab bilden für alle Maßnahmen.

Skitätigkeit der 4. Division.

Eine Gebirgstruppe ist im winterlichen Gebirge und in den Alpen nicht verwendungsfähig, wenn dieselbe nicht über eine größere Anzahl Offiziere und Mannschaften verfügt, die im militärischen Skilauf ausgebildet sind. Um sich diese Ausbildung zu erwerben, ist man bei den Gebirgstruppen der 4. Division auf die außerdienstliche, freiwillige Skitätigkeit angewiesen. Einzig bei der 5. Division wurden in diesem Jahre erstmalig bei drei Kompagnien der Geb.-I.-Br. 15 Winterwiederholungskurse durchgeführt, nachdem dies schon früher bei Einheiten der Gotthardbefestigung geschehen war.

Die Geb.-Br. 10 (Kdt. Oberst P. Schmid) veranstaltet jeden Winter freiwillige Skikurse, um der Truppe die notwendige Zahl Militärskifahrer zu verschaffen. Auch in diesem Winter werden Kurse für Angehörige der Geb.-Truppen der 4. Division und des Geb.-I.-R. 47 Lw. abgehalten. Der erste Kurs findet vom 27. Dezember 1930 bis 3. Januar 1931 in Andermatt statt; Unterkunft und Verpflegung auf Kosten des Kurses in der Kaserne Andermatt. Ein weiterer Kurs wird vom 31. Januar bis 7. Februar 1931 in Engelberg durchgeführt, wobei den Teilnehmern nur ein Beitrag an die Unterkunfts- und Verpflegungskosten ausgerichtet wird. In beiden Kursen werden Reiseentschädigungen ausbezahlt.

Es werden Klassen für Anfänger, Vorgerücktere und gute Fahrer gebildet. Wehrpflichtige, die nicht den Gebirgstruppen der 4. Division angehören, ist die Teilnahme an den Skikursen nur gestattet, wenn noch Plätze frei sind und gegen Vergütung der gesamten Kosten.

Auch die Division veranstaltet einen „Divisionswettkampf“, der am 8. Februar 1931 in Engelberg ausgetragen wird.

Die Laufstrecke über ca. 15 km ist bei einer Steigungsüberwindung von ca. 500 m für Feld- und Gebirgstruppen die gleiche. Dagegen starten Feld- und Gebirgspatrouillen in getrennten Kategorien und rangieren auch getrennt.

Am Wettkampf können sich Einheiten und Truppenkörper der 4. Division beteiligen, sowie auch Patrouillen, die nicht der 4. Division angehören, wohl aber im 4. Divisionskreis Wohnsitz haben. Diese laufen wiederum in einer besondern Kategorie, ebenso allfällige Landwehrpatrouillen.

Im Anschluß an den Lauf kann von den Patrouillen eine Schießübung auf Scheibe B durchgeführt werden. Patrouillen, die geschossen haben, rangieren in der kombinierten Leistung wie folgt:

a) Wettlauf: bestes Resultat = 150 Punkte. Für jede angebrochene Viertelsminute mehr wird ein Punkt in Abzug gebracht;

b) Schießen: Resultat aus Treffern und Punkten.

Das Total aus a) und b) ergibt die Rangordnung. Die beste Patrouille aller Kategorien im kombinierten Lauf ist „Siegerpatrouille“.

Wettlaufordnungen können bei Herrn Major Senn, Kdt. Geb.-I.-Bat. 41. Luzern, St. Karlstraße 14, bezogen werden. An ihn sind auch die Anmeldungen der Patrouillen durch die Truppenkommandanten bis zum 15. Januar 1931 zu richten.

† Oberstdivisionär R. Kunz,

gewesener Waffenchef der Artillerie und Artilleriechef der Armee,

geb. am 28. November 1856, gest. den 1. Dezember 1930.

Am 4. Dezember, Tag der heiligen Barbara, vereinigten sich zahlreiche Offiziere und Freunde mit den Verwandten des Verstorbenen, um im Krematorium Lugano dem verstorbenen Herrn Oberstdivisionär Kunz die letzte Ehre zu erweisen.

In Regensburg 1856 geboren, verlebte er dort eine frohe Jugend, als aufgeweckter und intelligenter Jüngling bestand er in Zürich die Matura und studierte in Stuttgart an der technischen Hochschule Architektur. Als junger Artillerieoffizier wurde er sich seines echten Soldatenblutes und seiner erzieherischen Fähigkeiten bewußt und entschloß sich 1884 Berufsoffizier zu werden. Schon damals soll er sich durch Gründlichkeit und soldatische Pflichttreue ausgezeichnet haben. Zum Instruktionsoffizier II. Klasse wurde er 1890, I. Klasse 1901 ernannt. Seine hohen Fähigkeiten und sein vollendetes Können, sein feiner Geist und sein ritterliches Wesen veranlaßten 1913 den Bundesrat, ihn zum Waffenchef der Artillerie zu ernennen als Nachfolger von Oberstdivisionär Schmid. Daß General Wille Oberstdivisionär Kunz im Jahre 1915 zum Artilleriechef der Armee ernannte, war die Krone der Anerkennung seiner Leistungen von kompetentester Stelle aus. Trotz damals schon vielen schmerzhaften Krankheitstagen hat Kunz den ganzen Aktivdienst auf seinem verantwortungsvollen Posten ausgeharrt und ist Ende 1919 in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Seine schönsten Jahre waren, wie er selbst sagte, als Kommandant der Feld-, Gebirgs-, Positionsschulen und Schießkurse. Ein hervorragender Lehrer und Kommandant, ein feiner Gesellschafter und Kamerad seinen Altersgenossen wie dem jüngsten Leutnant gegenüber. Seine Lehren als Schießkurskommandant waren ein Genuß, sie tragen heute noch anhaltende Fruchtbarkeit.

Ich kann nicht anders als hier auch seiner edlen, fürsorgenden, 1922 verstorbenen Gattin gedenken. Der Beruf des ernsthaften Instruktionsoffiziers ist nicht nur hart für diesen selbst, sondern stellt hohe Anforderungen an Idealismus und Aufopferung auch an seine Gattin. Alle